

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



55. Jahrgang / lfd. Nummer 13 vom 04.09.2024

INHALT

1. Bekanntmachung Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2025 / 26
2. Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern
3. Bekanntmachung Beschluss des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop
4. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2025 / 2026

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), in der jeweils gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2018 bis einschließlich 30. September 2019 geboren sind, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2025.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop wird Anfang September 2024 ein Schreiben übersandt, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 30.09.2024 bis 11.10.2024 (nicht jedoch am 03.10.2024 und am 04.10.2024). Die Anmeldetermine sind direkt mit der betreffenden Schule zu vereinbaren.

Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

| | |
|---|--|
| Lindgren Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule | Taeglichsbeckstr. 29 Telefon: 02309 / 781 846 |
| August-Hermann-Francke-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule | Hafenstr. 76 Telefon: 02309 / 920 499 |
| Kardinal-von-Galen Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule | In der Baut 27 Telefon: 02309 / 785 671 |

Das zugesandte Schreiben sowie das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und der Impfausweis (Nachweis über Impfung gegen Masern) sind zur Anmeldung mitzubringen. Es wäre wünschenswert, auch den Übergabebogen der Kindertagesstätte bzw. des Kindergartens vorzulegen. Die schulpflichtig werdenden Kinder sind der Schulleiterin vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kind/er zu den o.a. Terminen an einer der o.g. Grundschulen anzumelden. Sollte dies nicht die zum Wohnort nächstgelegene Grundschule sein, kann eine Anmeldung dort ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 29.08.2024

Der Bürgermeister



(Mittelbach)

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern

Gemäß § 15 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 29.02.2024, wird hiermit der Ablauf des Nutzungsrechts für folgende Wahlgräber öffentlich bekanntgemacht:

- Wahlgrab Nr. 592 Feld 21, 2 Stellen
Verliehen am: 23.02.2002
Beisetzungen: 23.02.2002 Hallmann, Rudolf
 25.04.2014 Schäfer, Alfons Karl Wilhelm

- Wahlgrab Nr. 2213 Feld 27/2, 2 Stellen
Verliehen am: 18.01.1982
Beisetzungen: 18.01.1982 Schulz, Karl-Günther
 03.09.1989 Schulz geb. Sagoneiko, Helene

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Wahlgräbern mit Wirkung vom **01.01.2025** entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 28.08.2024
Dez. 3.1 / Alm.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Almenröder



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop

Der Rat der Stadt Waltrop hat in der Ratssitzung am 27.08.2024 die Aktualisierung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Waltrop gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG beschlossen. Gemäß dieser Richtlinie sind Gemeinden verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Die Stadt Waltrop hat zuletzt 2019 ihren Lärmaktionsplan fortgeschrieben.

Die Aktualisierung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Waltrop wurde erstmalig am 23.11.2023 im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität vorgestellt. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Verringerung der Lärmbelastung in den betrachteten und kartierten Bereichen. Um Anregungen berücksichtigen zu können, wurden bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplanes die Öffentlichkeit, Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zwei Beteiligungsstufen beteiligt.

- Erste Beteiligungsstufe: 18.12.2023 - 31.01.2024
- Zweite Beteiligungsstufe: 10.04.2024 – 10.05.2024

Die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fließen in die Abwägung mit ein. Neben den Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen sollen, enthält der Lärmaktionsplan (2024) nun auch vier Ruhige Gebiete. Hintergrund der Ausweisung Ruhiger Gebiete ist der Vorsorgegedanke, um Bürger:innen Ruhige Orte im Stadtgebiet anzubieten.

Die Endfassung des Lärmaktionsplanes kann auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (www.o-sp.de/waltrop) eingesehen werden.

Gemäß der verbindlichen Berichtspflicht ist der beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop (Stufe 4) bis zum 18.10.2024 über die Landesbehörde und das Umweltbundesamt an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Ratsbeschluss vom 27.08.2024 zum Beschluss des Lärmaktionsplans (Stufe 4) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 03.09.2024



(Mittelbach)
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 11.11.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Dienstag, den 12.11.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Witte

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 28.10.2024** um 9.00 Uhr, **geänderter Treffpunkt**
Landgasthof Klaukenhof, Natroper Weg 40, 45711 Datteln
- **Dienstag, den 29.10.2024** um 9.00 Uhr,
geänderter Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop,
- **Mittwoch, den 30.10.2024** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg,

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Schulte-Althoff

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer